

Armut, Reichtum, Krieg – Europa in der globalisierten Welt.

Die Bourgeoisie reißt durch die rasche Verbesserung aller Produktionsinstrumente, durch die unendlich erleichterten Kommunikationen all, auch die barbarischsten Nationen in die Zivilisation. Die wohlfeilen Preise ihrer Waren sind die schwere Artillerie, mit der sie alle chinesischen Mauern in den Grund schießt, mit der sie den hartnäckigsten Fremdenhass der Barbaren zur Kapitulation zwingt. Sie zwingt alle Nationen, die Produktionsweise der Bourgeoisie sich anzueignen, wenn sie nicht zugrunde gehen wollen; sie zwingt sie, die so genannte Zivilisation bei sich selbst einzuführen ... Mit einem Wort sie schafft sich eine Welt nach ihrem Bilde.

Karl Marx/Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei, 1848, MEW Bd. 4, S. 466.

1. Bemerkungen zu Armut, Reichtum und Gewalt in der globalen Welt.

In unserer Welt des 21. Jahrhunderts haben Ereignisse an irgendeinem Ort des Erdballs ihre Auswirkungen auf den gesamten Globus, seien dies Entwicklungen und Krisen des Finanzkapitals, die ökologische Zerstörung, Probleme der Ressourcensicherung oder die weltweite Verschärfung der sozialen Antagonismen. Das hier behandelte Thema ist zu umfassend, um auch nur in einer seiner drei Dimensionen hinreichend behandelt werden zu können. Zwischen ihnen besteht jedoch ein Zusammenhang, der sich erschließt als ein Gewaltverhältnis struktureller Natur, wie dies Johan Galtung 1971 mit seinem Begriff der *strukturellen Gewalt* zu fassen versuchte.¹ Sie liegt dann vor, wenn die tatsächliche Verwirklichung eines Menschen nicht dem entspricht, was seine potentielle Verwirklichung angesichts des allgemein erreichten Entwicklungsstandes auf wirtschaftlicher, technischer und kultureller Ebene sein könnte. Das hier angesprochene Gleichheitsprinzip, Errungenschaft der

¹ Galtung, Johan: Gewalt, Frieden und Friedensforschung; in: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Kritische Friedensforschung, Frankfurt 1971 S. 56 – 104, hier S. 57.

Französischen Revolution, formuliert auch die UN-Menschenrechtserklärung von 1948 in ihrem 1. Artikel: „*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.*“

Allerdings ist diese Gleichheit zum Zeitpunkt der Geburt im selben Augenblick auch schon zu Ende: Alle fünf Sekunden stirbt ein Kind im Alter zwischen 0 und 10 Jahren an Hunger oder an Krankheiten, die im Zusammenhang mit Unterernährung stehen, oder, anders ausgedrückt: Zehn Millionen Todesfälle von Kindern, die jährlich auf Unterernährung zurück zu führen sind, wären vermeidbar.² Und es ist nicht nur die vormalige „Dritte Welt“, in der Armut, Hunger und Elend Krankheit und Tod verursachen: Die zunehmenden Schreckensmeldungen über misshandelte und bis zum Hungertod vernachlässigte Kinder sind auch in den entwickelten Industriegesellschaften Indikatoren für eine mit physischer Verelendung einhergehende psychische Verwahrlosung.

Die Zahlen erschrecken: Dieter Klein,³ der sich auf eine Erhebung der US-Zeitschrift *Forbes* vom März 2008 und weitere offizielle Quellen, darunter UNDP, bezieht, verweist darauf, dass weltweit 1.125 Milliardäre zusammen rd. 4.400 Mrd. US \$ besitzen. Allein 25 amerikanische Milliardäre besitzen ein Vermögen, das dem von fast zwei Mrd. Menschen an der untersten Einkommenskala entspricht. Zu Recht nennt er den derzeitigen Zustand der Weltwirtschaft eine *Ökonomie der Enteignung*, die schon Samir Amin empirisch belegte, als er darauf hinwies, dass mit Ausnahme Indiens und Ostasiens in der gesamten vormaligen Dritten Welt die Wachstumsraten sinken – am schlimmsten im subsaharischen Afrika,⁴ wo – nach UN-Definition – 41% der Menschen „in extremer Armut“ leben, sprich: täglich weniger als 1 US \$ zur Verfügung haben,⁵ während als „arm“ jene gelten, die immerhin über 2 US \$ verfügen.

² UNDP: Presseerklärung zur Veröffentlichung des Berichts über die menschliche Entwicklung 2005, 7. Sept. 2005. <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Entwicklungspolitik/undp2005.html> [21. Juli 2008].

³ Klein, Dieter: Wo bleibt der Reichtum? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 7/2008 S. 85 – 93, hier S. 87.

⁴ Amin, Samir: Das Reich des Chaos, Hamburg 1992, hier S. 37f.

⁵ Population Division of the Department of Economic and Social Affairs of the United Nations Secretariat, World Population Prospects: The 2006 Revision and World Urbanization Prospects: The 2005 Revision, <http://esa.un.org/unpp>, 05.02.2008; The Millennium Development Goals report 2007 update, United Nations, UN Department of Public Information., New York, June 2007.

Armut ist aber nicht nur ein Zustand, sie ist auch ein (sich verschlimmernder) Prozess: Jean Ziegler hat in seinem erschütternden Buch *Das Imperium der Schande* den Zusammenhang zwischen Verschuldung, Ausbeutung, Verarmung und vorzeitigem Tod überzeugend dargestellt.⁶ Dass auf unserem Planeten, der zehn Mrd. Menschen bequem ernähren könnte,⁷ mehr als 18 Millionen Menschen jährlich an Hunger und Unterernährung sterben müssen, bezeichnet er als „Massaker“,⁸ als absichtsvolle Handlung. Auch wenn dem spekulativen Kapital keine intentionalen Handlungen dieser Art unterstellt werden können, so besteht doch ein Zusammenhang zwischen Profitsteigerung und der Steigerung von Armut und Elend: Allein spekulative Geschäfte haben zwischen 20% und 40% der Preissteigerungen für Grundnahrungsmittel im Frühjahr 2008 bewirkt.⁹

Angesichts der Rolle der internationalen Finanzinstitutionen in diesem weltweiten Prozess der Ökonomie der Enteignung mag es verblüffen, dass gerade die Weltbank die wohl umfassendste Definition von Armut liefert:

„Armut bedeutet Hunger; Armut ist Obdachlosigkeit; Armut bedeutet krank und nicht in der Lage zu sein, einen Arzt zu konsultieren; Armut bedeutet keinen Zugang zu Schulbildung zu haben und nicht lesen zu können; Armut ist Arbeitslosigkeit; Armut bedeutet Furcht vor der Zukunft, Armut bedeutet von der Hand in den Mund zu leben; Armut ist, ein Kind auf Grund des Mangels an sauberem Wasser zu verlieren; Armut ist Machtlosigkeit; Mangel an Repräsentanz und fehlende Freiheit“¹⁰.

Armut ist also weit mehr als Hunger. Sie bedeutet die Einschränkung der Lebenschancen in sämtlichen Bereichen. Elemente dieser Definition von Armut treffen in wesentlichen Teilen auch auf unsere reichen Gesellschaften zu: Die soziale Mindest-

⁶ Ziegler, Jean: *Das Imperium der Schande. Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung*. München 2005, insbesondere S. 69 – 99, sowie die Tabelle S. 79.

⁷ Diese in der Literatur immer wiederkehrende Zahl problematisiert allerdings nicht, ob eine solche Produktionssteigerung auch ohne den enormen Einsatz von fossiler Energie und chemischer Produkte zu erreichen wäre.

⁸ A. a. O. S. 100.

⁹ Klein, Dieter: *Armut ohne Ursachen, Reichtum mit Intimschutz*; in: *Neues Deutschland* 31. Mai/1. Juni 2008, S. 22.

¹⁰

“Understanding po

verty

<http://74.125.39.104/search?q=cache:TXGQq0iBWjQJ:go.worldbank.org/K7LWQUT9L0+Poverty+is+Iack+of+shelter&hl=de&ct=clnk&cd=1&gl=de> [21-07.2008]. Aus dem Englischen W. R.

sicherung schützt in vielen Fällen nicht mehr vor Hunger; vor allem aber schränkt sie den Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung ein, beeinträchtigt die Bildungschancen und nicht zuletzt die in Art. 1 der UN-Menschenrechtserklärung beschworene Freiheit. Wo soll diese noch sein, wenn selbst in Deutschland jeder achte Mensch an der Grenze zur Armut lebt¹¹ die untersten 10 % der Bevölkerung einen Anteil am Gesamtvermögen von – 1,6% haben?¹² Diese auf den ersten Blick absurd erscheinende Zahl ist der Überschuldung dieser Haushalte geschuldet.

Es ist also nicht so, dass in der globalisierten Welt der reiche Nordwesten geschlossen dem armen Süden gegenübersteht, auch wenn die Zahlen des Prokopfeinkommens sehr eindeutig in diese Richtung weisen, auch wenn der industrialisierte Norden mit 12 % der Weltbevölkerung 80 % der Ressourcen des Planeten verbraucht und 60 % der das Klima verändernden Kohlenwasserstoffe ausstößt. Folge sind: Versteppung, Anwachsen der Wüsten, Verlust von Acker- und Weideland. Hohe Aufmerksamkeit finden diese Prozesse allerdings in der strategischen Planung,¹³ wo sie als Bedrohung der Sicherheit des Nordwestens wahrgenommen werden.

Nach einer vereinfachten Interpretation des Gewaltverständnisses von Johan Galtung könnte die Zunahme der Konflikthaftigkeit in der Weltgesellschaft gedeutet werden als Aufstand all jener, die sich aus dem weltweiten strukturellen Gewaltverhältnis durch einen Akt der offenen Gewalt befreien wollen. Jedoch: Der Krieg der Armen gegen die Reichen¹⁴ oder ein Krieg des Südens gegen den Norden findet nicht statt. Statt dessen erleben wir eine allorts ausbrechende destruktive Gewalt gegen all Jenes, was den lokalen Reichtum und vor allem die Staatsmacht repräsentiert: Hungerrevolten, die durch die Nahrungsmittelpreiserhöhung ausgelöst werden, banale Ereignisse wie Verkehrsunfälle oder Fußballspiele werden zum Anlass gewaltförmiger Aktionen gegen „den Staat“. Sie sind so zahlreich, dass sie von den Medien des Nordens schon kaum mehr wahrgenommen werden.

Der industrialisierte Nordwesten richtet sich auf Abwehr ein: Die USA haben eine riesige Mauer entlang der mexikanischen Grenze errichtet und ihre Seepatrouillen

¹¹ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20. Mai 2008, S. 11.

¹² *DIW-Wochenbericht* 45/2007, zit. n. Klein: Armut ... a. a. O.

¹³ Dupont, Alan: Climate Catastrophe? In: *Survival* vol. 50, Nr. 3, Juni-Juli 2008, S. 29 – 54.

¹⁴ Diese Frage wurde ausführlich debattiert im vom ÖSFK herausgegebenen Friedensbericht 2005 „Der Krieg der Armen?“ Münster 2005.

verstärkt. Die EU nimmt die Veränderungen in der Welt zum Anlass, eine eigene Sicherheitsstrategie zu formulieren und jede Immigration aus den Elendsräumen der Welt zu verhindern. Exemplarisch soll daher im Folgenden – unter Verzicht auf die imperiale Politik der USA – die Europäische Union unter zwei Aspekten behandelt werden.

2. Die Europäische Union, ein Friedensprojekt?

Dieter Senghaas hat Recht, wenn er (1990, im Jahre der den KSZE-Prozess abschließenden Unterzeichnung der Charta von Paris) die Einzigartigkeit des (west-)europäischen Einigungsprozesses hervorhebt:

„Aus dem Raum der Europäischen Gemeinschaft ist eine Zone stabilen Friedens geworden, in der die Androhung militärischer Gewalt und schon gar militärische Gewaltanwendung selbst inzwischen undenkbar sind. Blickt man auf die leidvolle Geschichte Europas zurück, ist dies eine große Errungenschaft. Gesamteuropa zu einer vergleichbaren Zone stabilen Friedens zu machen, wäre eine den westeuropäischen Integrationsprozess ergänzende Leistung.“¹⁵

Doch stellt sich zu Recht die Frage, ob eine solche, in gewissem Sinne introvertierte Sicht das Problem in seiner Gänze erfasst. Michael Berndt hat darauf hingewiesen, dass Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit innerhalb eines Staates oder einer Staatenunion noch nichts über dessen Verhalten nach außen aussagen.¹⁶

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts hat sich die EU als globaler Akteur etabliert, durchaus auch in Rivalität zu den USA.¹⁷ Europa besitzt ein gewaltiges ökonomisches Gewicht. Daher positioniert es sich im Zeitalter des Wiederauflebens der Geo-Strategien¹⁸ und der Rohstoffsicherung als globaler Akteur. Den Grundstein hierfür

¹⁵ Senghaas, Dieter: Europa 2000. Ein Friedensplan. Frankfurt/Main, 1990.

¹⁶ Berndt, Michael: Die „Neue Europäische Sicherheitsarchitektur“: Sicherheit in, für und vor Europa?; Wiesbaden (VS-Verlag) 2007;

¹⁷ S. Hierzu: Altwater, Elmar/Mahnkopf, Birgit: Konkurrenz für das Empire. Die Zukunft der Europäischen Union in der globalisierten Welt. Münster 2007.

¹⁸ Ruf, Werner: Geopolitik und Ressourcen: Der Griff der USA nach Afrika. In: ÖSFK / Thomas Roithner (Hrsg.): Von kalten Energiestrategien zu heißen Rohstoffkriegen? Münster 2008, S. 160 – 173. Sowie ders.: Europa auf dem Weg zur konstitutionellen Militärmacht? In: Gießmann, Hans J./Tudyka, Kurt P. (Hrsg.): Dem Frieden dienen. Zum Gedenken an Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz, Baden-Baden 2004, S. 66 - 81.

legte im Dezember 1991 der Maastricht-Vertrag. Er symbolisiert die neue Handlungsfreiheit der EU nach dem realen Zusammenbruch des Sozialismus: Dort wurde die Schaffung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) beschlossen:

„(1) Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umfasst sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der Europäischen Union betreffen, wozu auf längere Sicht auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte.

(2) Die Union ersucht die Westeuropäische Union (WEU), die integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union ist, die Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, auszuarbeiten und durchzuführen. ...“¹⁹

Damit war der Grundstein für die Militarisierung der EU gelegt, die Westeuropäische Union (WEU) ist inzwischen von der EU übernommen und hat ihre prekäre Eigenständigkeit verloren.²⁰

2.1 Die EU als militärischer Akteur: Der Lissabon-Vertrag und die Europäische Sicherheitsstrategie.

Der nächste Schritt war der „Europäische Verfassungsvertrag“, der in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden aufgrund der Konstitutionalisierung des Neo-Liberalismus, aber auch der Festlegungen zur Militarisierung der EU abgelehnt wurde. Die Antwort der Eurokratie war nicht die Ausarbeitung einer neuen Verfassung, die dem Willen der Bevölkerung Rechnung getragen hätte, sondern ein Regierungsvertrag, der am 13. Dezember 2007 in Lissabon beschlossen wurde. Nur noch in einem einzigen Mitgliedsland der EU, in Irland, fand am 13. Juni 2008 ein Refe-

¹⁹ Artikel J.4.

²⁰ Die WEU geht zurück auf den „Brüsseler Pakt“ von 1948. Er verstand sich als Verteidigungsbündnis gegen ein wieder erstarkendes und möglicherweise militaristisches Deutschland im Vorfeld der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (1949). Im Gegensatz zur NATO, an die die meisten Funktionen der WEU übertragen wurden, gibt es in der WEU einen Beistandsautomatismus. Mit dem NATO-Beitritt der Bundesrepublik (1954) wurden die gegen Deutschland gerichteten Passagen aus dem Vertrag gestrichen und die Bundesrepublik trat auch der WEU bei. Die operationellen Funktionen der WEU gingen 2000 an die EU über. (ausführlicher s. <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Europa/weu.html> [30-07-08]).

rendum statt, in dem das Vertragswerk abermals von der Bevölkerungsmehrheit – vor allem wegen der vorgesehenen Militarisierung der EU – abgelehnt wurde.

Die Bestimmungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wurden – unter anderer Nummerierung der Artikel – inhaltlich identisch und größtenteils textgleich in den Lissabon-Vertrag übernommen. So wird der frühere Art. 41 nun durch Art. 28 ersetzt. Insbesondere bleiben folgende Festlegungen:

- „Das Europäische Parlament „(wird) zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der GASP ... regelmäßig gehört“. Eine Kontroll- und Entscheidungskompetenz bleibt dem Parlament also vorenthalten.
- „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“ .Um dies zu erreichen, werden die Mitgliedstaaten unter politischen Druck gesetzt.²¹
- Eine „Europäische Verteidigungsagentur“ für Forschung, Beschaffung und Rüstung wird eingerichtet.“ Sie ist bereits seit 2003 tätig.
- „Beschlüsse (des Rates) mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen“ bedürfen nicht der Einstimmigkeit, sondern können mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden, sie bedürfen auch nicht eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens.

Zeitgleich mit der Verabschiedung des damaligen Verfassungsentwurfs beschloss der EU-Ministerrat am 12. Dezember 2003 unter dem Titel „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS), die gewissermaßen die Antwort auf die amerikanische Nationale Sicherheitsstrategie des Vorjahres

²¹ Im dem Vertragswerk beigefügten Protokoll über die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ wird festgelegt, dass an dieser Zusammenarbeit teilnehmen kann, wer

a) seine Verteidigungsfähigkeiten durch Ausbau seiner nationalen Beiträge und gegebenenfalls durch Beteiligung an multinationalen Streitkräften, an den wichtigsten europäischen Ausrüstungsprogrammen und an der Tätigkeit der Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur) intensiver zu entwickeln und

b) spätestens 2010 über die Fähigkeit zu verfügen, entweder als nationales Kontingent oder als Teil von multinationalen Truppenverbänden bewaffnete Einheiten bereitzustellen, die auf die in Aussicht genommenen Missionen ausgerichtet sind, taktisch als Gefechtsverband konzipiert sind, über Unterstützung unter anderem für Transport und Logistik verfügen und fähig sind, innerhalb von 5 bis 30 Tagen Missionen nach Artikel 28b des Vertrags ... aufzunehmen.“

(NSS, Sept. 2002²²) darstellte. Wie jedes militärische Dokument enthält die ESS zuerst einmal eine Analyse der Lage:

„ Seit 1990 sind fast vier Millionen Menschen – zu 90 % Zivilisten – in Kriegen ums Leben gekommen. Weltweit haben über 18 Millionen Menschen wegen eines Konflikts ihr Heim verlassen. In weiten Teilen der dritten Welt rufen Armut und Krankheiten unsägliches Leid wie auch dringende Sicherheitsprobleme hervor. Fast drei Milliarden Menschen und damit die Hälfte der Weltbevölkerung müssen mit weniger als zwei Euro pro Tag auskommen. Jedes Jahr sterben 45 Millionen Menschen an Hunger und Unterernährung. ... Die Armut im südlich der Sahara gelegenen Teil Afrikas ist heute größer als vor zehn Jahren.“

Treffender können die Folgen des global durchgesetzten Neoliberalismus und der daraus resultierenden Armut kaum beschrieben werden. Doch was folgt daraus? Nach der lapidaren Feststellung, dass „Sicherheit ... Vorbedingung für Entwicklung“ sei, kommt das Strategie-Papier zur Sache: „Die Energieabhängigkeit gibt Europa in besonderem Maße Anlass zur Sorge.“ Und es folgt die all diesen Papieren gemeinsame, gebetsmühlenhafte Aufzählung der Bedrohungen, die da sind: Terrorismus, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, das Scheitern von Staaten, die organisierte Kriminalität. Es mag bezweifelt werden, ob die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität Sache des Militärs ist, gehört sie doch wohl eher zu den polizeilichen Aufgaben eines Staates. Der Versuch zur Wiederherstellung von Staatlichkeit in „gescheiterten Staaten“ ist primär Aufgabe einer – gerechteren! – Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik. Was schließlich die Verbreitung der Massenvernichtungswaffen angeht, so fände sie schnell ein Ende, wenn die Atomwaffenstaaten – allen voran die fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats – endlich den Art. VI dieses Vertrages umsetzen und selbst zu „einer allgemeinen und völligen Entwaffnung“ im Bereich dieser fürchterlichen Waffen beitragen.

Die ESS ist ein Paradebeispiel für die „Versicherheitlichung“ der weltweiten Resultate kapitalistischer Entwicklung: Die Auswirkungen des ökonomischen und ökologischen Raubbaus, seine Folgen wie Unterdrückung, Elend und Armut, die jüngste Debatte

²² Eine deutsche Übersetzung (Auszüge) findet sich in: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 12/2002, S. 1505 – 1511.

über den Klimawandel werden subsumiert unter den Begriff der „neuen Risiken“, die insgesamt zu Sicherheitsproblemen erklärt werden – womit dann automatisch die Zuständigkeit des Militärs beschworen werden kann. Da ergibt sich dann fast zwingend die Feststellung:

„Im Zeitalter der Globalisierung können ferne Bedrohungen ebenso ein Grund zur Besorgnis sein wie näher gelegene. ... Die erste Verteidigungslinie wird oftmals im Ausland liegen.“

Die Empörung über den Satz des ehemaligen deutschen Verteidigungsministers Struck, Deutschlands Sicherheit werde am Hindukusch verteidigt, ist daher völlig unberechtigt, hat er doch nur die Grundsätze europäischer Sicherheitspolitik in tagespolitisches Deutsch übersetzt.

Der offensive Charakter der ESS wird auch an anderer Stelle deutlich:

„Wir müssen fähig sein zu handeln, bevor sich die Lage in Nachbarländern verschlechtert. ... Durch präventives Engagement können schwierigere Probleme in der Zukunft vermieden werden.“

Deutlicher noch als die amerikanische NSS, in der von „präemptiven Maßnahmen“²³ die Rede ist, beansprucht hier die EU ein Recht auf präventive Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen, die in Art. 2 Abs. 4 der Charta der Vereinten Nationen eindeutig verboten ist:

„Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen ... jede Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

Diesem Widerspruch entgeht die ESS durch eine nur scheinbar elegante Formulierung:

„Wir sind der Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts verpflichtet. Die Charta der Vereinten Nationen bildet den grundlegenden Rahmen für die internationalen Beziehungen.“

Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts? Von *Wahrung* kann wohl nicht die Rede sein – also geht es um *Weiterentwicklung*. Diese geht aber genau dorthin, wo die Welt sich vor der Verabschiedung der Charta befand: In die Anarchie der Staatenwelt, wo das *ius ad bellum*, das Recht auf Kriegführung, das vornehmste Attribut von Staatlichkeit war. Nun wird auch klar, weshalb den Vereinten Nationen zwar Referenz erwiesen wird, weshalb aber ein klares Bekenntnis zu ihren Grundsätzen

²³ Als „präemptiv“ gelten militärische Maßnahmen, die dann ergriffen werden, wenn ein Angriff unmittelbar bevor zu stehen scheint. Da dies mit Sicherheit nie zu beweisen ist, stehen solche Maßnahmen im Widerspruch zu Art. 2.4 und Art. 51 der UN-Charta.

vermieden wird: Die EU verweist auf die Charta der Vereinten Nationen mit der Formel, dass diese „den grundlegenden Rahmen (bildet)“. Sie vermeidet so eine eindeutige Formulierung, die heißen könnte und müsste „im Einklang mit den Bestimmungen der Charta“. Zu bestimmen, was dieser „Rahmen“ ist, behält sich die EU für den konkreten Fall selbst vor! Genau deshalb wird eine der nach innen gerichteten Forderungen, die den noch immer im alten Europa herumgeisternden Pazifismus endlich auf den Müllhafen der Geschichte befördern soll, nochmals in einen Kasten neben den Text gesetzt ist:

„Wir müssen eine Strategie-Kultur entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen fördert.... Wir müssen fähig sein zu handeln, bevor sich die Lage in Nachbarländern verschlechtert, wenn es Anzeichen für Proliferation gibt und bevor es zu humanitären Krisen kommt. Durch präventives Engagement können schwierigere Probleme in der Zukunft vermieden werden. Eine Europäische Union, die größere Verantwortung übernimmt und sich aktiver einbringt, wird größeres politisches Gewicht besitzen.“

So fügt sich ineinander, was der damalige deutsche Außenminister Josef Fischer meinte, als er davon sprach, die EU müsse „auf gleicher Augenhöhe“ den USA gegenüber treten. Die EU als *global player* gibt sich nicht damit zufrieden, nur Schrittmacher für globale Unternehmensstandards zu sein und Weltmarktführer zu werden.²⁴ Diese Rolle ist aus Sicht der EU nur zu haben durch die Rückkehr zum alten Denken von der Staatensouveränität und vom Recht auf Kriegführung, wie es in der ESS zum Ausdruck kommt. Der Deregulierung der Märkte und der erkämpften sozialen Standards entspricht die Deregulierung des Völkerrechts.²⁵

Als Interventionsgründe bemühte die EU vor allem Menschenrechtsverletzungen und Fragen der Sicherung der Demokratie: Neben den Interventionen auf dem Balkan agierte sie vor allem in Afrika: Die „Operation Artemis“ in Bunia/Kongo war die erste Intervention, die ausschließlich mit eigenen Kräften und erstmals unter einem rein europäischen Oberkommando ohne NATO-Unterstützung stattfand. Dasselbe gilt für die Intervention des Jahres 2005 in diesem Land, die mit der Sicherung demokratischer Wahlen begründet wurde. Die jüngste Intervention (Eufor) begann 2007 im

²⁴ Altvater/Mahnkopf, a. a. O., insbes. S. 180 – 187.

²⁵ Auf die im Völkerrecht heftig und kontrovers diskutierte neue Doktrin einer *Responsibility to Protect* kann hier nicht eingegangen werden. Sie kann allerdings durchaus verstanden werden als ein weiterer Angriff des Nordens auf den letzten Schutzschild staatlicher Souveränität im Süden.

Tschad, an der neben zahlreichen anderen europäischen Ländern auch 200 österreichische Soldaten beteiligt sind.²⁶

2.2 Die gewaltförmige Sicherung der Festung Europa: Frontex.

Die Armen aber wollen ins „Gelobte Land“: Vor allem in Schwarzafrika, aber auch in Nordafrika und in Asien haben Verwüstung, Versteppung, Schwinden der Wasserressourcen, Ernährungsmangel, aber auch fürchterliche politische Repression die Lebenschance der Menschen vernichtet. Während die USA ihre Südgrenze durch streng bewachte elektrifizierte Stacheldrahtzäune sichern, hat die EU gleich zwei Flanken mit sehr viel längeren Grenzen zu schützen, um „illegale“ Immigration zu verhindern: Die durch die EU-Erweiterung immer größer gewordene Landgrenze in Osteuropa und die Südgrenzen entlang des Mittelmeers und im Atlantik (Kanaren). Fast täglich werden an den spanischen Stränden die Leichen ertrunkener Bootsflüchtlinge eingesammelt, jede Nacht verschwinden Boote im Mittelmeer und im Atlantik ohne dass hierüber berichtet würde – sofern überhaupt Informationen vorliegen. Noch undurchsichtiger ist die Situation an den Ostgrenzen der EU. Obwohl von den einschlägigen Behörden weder in Deutschland noch auf EU-Ebene Informationen zu erhalten sind, da hierzu keine Statistiken geführt werden,²⁷ sind 4.773 Todesfälle an den EU-Grenzen im Zeitraum 1999 – 2004 registriert.²⁸ Dies dürfte weniger als die Spitze eines gigantischen Eisbergs sein. Die Tendenz der Todesfälle ist steigend.

Der Begriff „illegale“ Migration vereinfacht das Phänomen Flucht und seine Gründe: Der in der EU-Sprache gängige Begriff der „illegalen“ Migration kriminalisiert die Migranten. Deshalb wird im Folgenden von „undokumentierten“ Migranten gesprochen, denn ihr Verbrechen besteht darin, dass sie nicht über gültige Einreisepapiere verfügen. Zweitens: Die Elendsmigration wird zunehmend unter dem Aspekt ihrer „Versicherheitlichung“ angesprochen: Im herrschenden Diskurs wird Migration als eine Gefährdung der Sicherheit Europas dargestellt, der folglich auch mit militäri-

²⁶ <http://www.zeit-fragen.ch/ausgaben/2007/nr48-vom-3122007/beteiligung-an-eu-truppen-im-tschad-eu-for-mit-neutralitaet-unvereinbar> [30-07-08].

²⁷ Kiza, Ernesto: Tödliche Grenzen. Dissertation am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel, im Druck, S. 213 – 215.

²⁸ a. a. O. S. 216f.

schen Mitteln zu begegnen ist. Migration wird assoziiert mit Terrorismus, da unter den Migranten ja Terroristen sein könnten, und mit internationaler Kriminalität, was insofern nicht unzutreffend ist, als die Migranten auf ihrem langen Weg durch Asien und Osteuropa oder durch die Sahara und über die Meere zunehmend die Dienste von Schleuserbanden in Anspruch nehmen müssen, um ihr Ziel zu erreichen: Schließlich nutzen die jeweiligen nationalen Regelungen ihr eigenes Gewaltmonopol: So hat die Regierung Berlusconi in Italien am 26. Juli 2008 wegen des Migrationsproblems den Ausnahmezustand verhängt.

Die vom Europäischen Parlament am 18. Juni 2008 mehrheitlich beschlossene EU-Asyl-Richtlinie beinhaltet eine EU-einheitliche und die Rechte der undokumentierten Migranten weiter einschränkende Regelung.²⁹ So sollen „papierlose“ Immigranten bis zu 18 Monate in Abschiebehaft gehalten werden können. Dabei handelt es sich EU-weit um acht Millionen Menschen, die bereits in der EU ansässig sind. Ferner sieht die Richtlinie vor, unbegleitete Minderjährige bei der Einreise zu inhaftieren und abzuschicken – ein klarer Verstoß gegen die UN-Kinderschutzkonvention. Bisher bestehende Verfahrensschutzgarantien und Rechtsansprüche der Migranten, gegen ihre Ausweisung Widerspruch einzulegen, wurden abgeschafft. Vor allem ist vorgesehen, „papierlose“ Migranten sofort abzuschicken. Damit haben politisch Verfolgte nicht mehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Diese Richtlinie, die auch die UN-Menschenrechtserklärung von 1948 verletzt, ist beim UNHCR, der UN-Flüchtlingsbehörde, auf scharfen Widerspruch gestoßen.³⁰

Doch nicht nur die innerhalb der EU lebenden Migranten sind Objekt verschärfter Maßnahmen, schlimmer noch sind die Instrumente, die zur Abwehr der Migration an den Außengrenzen der EU geschaffen worden sind: FRONTEX ist die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (abgeleitet vom französischen Begriff *frontières extérieures*). Jenseits der Grenzkontrollen an Flughäfen und Häfen liegt die Aufgabe von FRONTEX vor allem in der Sicherung der Außengrenzen mit polizeilichen und militärischen Mitteln. Als besonders gefährdet gelten die osteuropäischen Grenzen (Ukraine, Weißrussland), die so genannte Balkan-

²⁹ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20080625FCS32672+0+DOC+XML+V0//DE#title1> [22.07.2008].

³⁰ <http://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-europa-und-eu/192-eu-asyl-richtlinieunhcr-aenderungen-richtlinie-asylverfahren.html> [22.07.08].

route (Bosnien-Herzegowina, Albanien, Kosovo etc.), das Mittelmeer und die Kanaren.

Wie die Wirklichkeit aussieht, hat Corinna Milborn³¹ erschütternd dargestellt. Die mediale Aufmerksamkeit, die den verzweifelten Versuchen von Migranten zu Teil wurde, die versuchten, die Stacheldrahtzäune um die spanischen Enklaven von Ceuta (am 29. September 2005) und Melilla (am 6. Oktober 2005) auf dem afrikanischen Festland zu überwinden, brachte die EU und die europäischen Regierungen in Argumentationsnöte. Doch statt einer humanitären Regelung bemühte und bemüht sich die EU, das Problem auszulagern: Mit Anrainer-Staaten der EU in Südost- und Osteuropa und entlang des Mittelmeeres wurden Abkommen geschlossen, die EU selbst wird im Rahmen von FRONTEX aktiv, um die Flüchtlinge schon auf hoher See abzufangen bzw. zur Umkehr zu zwingen. Hierzu gewährt sie vor allem den nordafrikanischen Staaten finanzielle und logistische Unterstützung.³² Praktisch geht es um die Herstellung dessen, was Bernd Kasperek eine „entgrenzte Grenze“³³ nennt: Durch Abkommen mit Transitländern wie beispielsweise Ukraine, Türkei, Libyen, Marokko und Tunesien wird die Abwehr der Flüchtlinge territorial vorverlagert, ganze Länder werden zum „Grenzgebiet“. Vor allem wird damit verhindert, dass Flüchtlinge überhaupt EU-Territorium erreichen können. Dort wären sie – nach den neuesten Regelungen allerdings nur noch bedingt - berechtigt, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Durch solches Vorgehen „... wird verschwiegen, dass es sich bei einem wesentlichen Teil der irregulär einreisenden Personen um schutzbedürftige Flüchtlinge, etwa aus Afghanistan, Irak oder Tschetschenien, handelt.“³⁴

Die Entgrenzung geschieht im Wortsinne auf hoher See: Dort findet nach Auffassung des BMI (Bundesministerium des Inneren, Deutschland) „das Zurückweisungsverbot der Genfer Flüchtlingskonvention [...] nach Staatenpraxis und überwiegender Rechtsauffassung auf Hoher See, die extraterritoriales Gebiet ist, gegenüber Perso-

³¹ Milborn, Corinna: Gestürmte Festung Europa, Wien 2006.

³² „Guantamito“ in der Sahara, *taz*, 1. Juli 2008. So erhält allein Marokko 40 Mio. € für den „Schutz“ seiner Südgrenzen. <http://alternatives-international.net/article93.html?lang=fr> [29-07-08]. Gute Hintergrundinformationen liefert die website <http://www.borderline-europe.de/dramen/index.php?>

³³ Kasperek, Bernd: Frontex und die europäische Außengrenze; in: Pflüger, Tobias (Hrsg.): Was ist Frontex? Tübingen, Januar 2008, S. 9 - 15

³⁴ Pelzer, Marei: Der Bruch des internationalen Flüchtlingsrechts durch die Grenzpolitik der EU; in: ProAsyl (Hrsg.): Europäische Außengrenzen: Stoppt das Sterben. Pro Asyl: Tag des Flüchtlings, Frankfurt/Main 2008, S. 18.

nen, die Verfolgungsgründe geltend machen, keine Anwendung“.³⁵ Da die EU mit den „Drittstaaten“, in denen die Flüchtlinge zuletzt waren, Rücknahmeabkommen abgeschlossen hat, werden diese umgehend dorthin verbracht. Dazu der ehemalige deutsche Innenminister Schily (SPD) in einem Interview:

„Bleiben wir wieder bei Ihrem Kapitän. Der nimmt also Personen aus Seenot auf. Es wird diese Fälle leider weiter geben, trotz aller Vorkehrungen. Die geretteten Personen werden, wenn eine entsprechende Vereinbarung mit dem Drittland zustande gekommen ist, in einen Hafen dieses Drittlandes gebracht. Es wird dort eine Aufnahmeeinrichtung geben und eine Institution, die aus Beamten der Asylbehörden der EU-Mitgliedstaaten zusammengesetzt ist. Diese Behörde prüft: haben die Flüchtlinge einen Grund nach der Genfer Flüchtlingskonvention, der einer Rückkehr ins Heimatland entgegensteht. Wenn sie keinen haben, müssen sie zurück [. . .] Eine gerichtliche Kontrolle muss es nicht zwangsläufig geben. Wir sind außerhalb des Rechtsgebiets der EU.“³⁶

Was dort tatsächlich mit diesen Menschen geschieht, ist bei Corinna Milborn³⁷ nachzulesen oder auch in einem von der französischen Hilfsorganisation *Médecins sans Frontières* verfassten, detaillierten Bericht.³⁸ Sowohl Personen mit regulären Papieren wie solche, die bereits Bestätigungen des UNHCR in Marokko besaßen, dass sie einen Asylantrag gestellt hatten, wurden verhaftet, ihre Papiere zerrissen. Tausende Flüchtlinge wurden in Südmarokko nahe der algerischen, möglicherweise auch an der mauretanischen Grenze abgeladen und ohne Verpflegung und Trinkwasser zurück gelassen.

Wie mit Flüchtlingen an den italienischen Grenzen umgegangen wird, illustriert u. A. ein Bericht von amnesty international.³⁹ Was im Atlantik, einer der frequentiertesten

³⁵ Schily, Otto/ BMI: Effektiver Schutz für Flüchtlinge – wirkungsvolle Bekämpfung illegaler Migration - Überlegungen des Bundesministers des Innern zur Errichtung einer EU-Aufnahmeeinrichtung in Nordafrika, vorgestellt auf der Pressekonferenz anlässlich des informellen Ministertreffens der europäischen Innen- und Justizminister in Newcastle am 9.9.2005.

zit. n. Marischka, Christoph: FRONTEX – Die Vernetzungsmaschine an den Randzonen des Rechtes und der Staaten. In: Pflüger, Tobias (Hrsg.): a. a. O. S. 16 -23., hier S. 22.

³⁶ Süddeutsche Zeitung, 2. August 2004, S. 8, zit. n. Zit. n. Fischer-Lescano, Andreas/Tohidipur, Timo: Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX; in: Pflüger, Tobias (Hrsg.), a. a. o. S. 24 – 33.

³⁷ A. a. O.

³⁸ Eine Karte der Lager in Europa (einschließlich Osteuropa), der Türkei und Nordafrika findet sich unter http://www.migreurop.org/IMG/pdf/L_Europe_des_camps_-_version_4_-_Fr.pdf [29-07-08].

³⁹ http://www.msf.org/source/countries/africa/morocco/2005/morocco_2005.pdf [29-07-08]. vgl. ai, Section Française: SF04R40.

Fluchtrouten, geschieht bleibt weitestgehend unbekannt und mag eines der Geheimnisse von FRONTEX sein. Skandalös ist, dass die auf Freiheit, Demokratie und Menschenrechte pochende EU sich der Folterstaaten Marokko, Algerien, Tunesien und Libyen⁴⁰ und dort errichteter zahlreicher, oft geheimer Lager⁴¹ bedient, um Verfolgten den Zugang zu ihrem international verbrieften Recht zu verweigern. Vollmundig erklärt die EU in Art. 1 des Vertrages von Lissabon:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte.“

Diese Prinzipien gelten offensichtlich weder für die undokumentierten rd. Acht Millionen Menschen, die in der EU leben, noch für die vielen Millionen, die an den Außengrenzen Einlass begehren, wo es weder Sicherheit noch Freiheit noch Recht gibt und wo die Menschenrechte außer Kraft gesetzt sind.

3. Fazit.

Ohne jeden Zweifel ist Europa ein Friedensprojekt – dieses endet jedoch an den Grenzen der Mitgliedsländer. Nach außen beansprucht die EU die volle politische und militärische Handlungsfähigkeit auf „gleicher Augenhöhe“ mit den USA. Geltende völkerrechtliche Übereinkommen – von der Charta der Vereinten Nationen bis zu den Genfer Konventionen – finden bestenfalls noch bruchstückhaft Anwendung oder werden schlicht übergangen. Vergessen wird dabei, dass das Recht eine der größten zivilisatorischen Leistungen insbesondere der letzten sechzig Jahre ist. Wird es für „die Andern“, die zur Bedrohung erklärt werden, außer Kraft gesetzt, verstößt dies gegen den Gleichheitsgrundsatz, die unverzichtbare Grundlage jeden Rechts. Dies aber wirkt unmittelbar auf „uns“ und unsere Gesellschaften zurück.⁴² Sowohl im außenpolitischen wie im innenpolitischen Bereich werden zivilisatorische Normen abgebaut, der Sicherheitsstaat unterwirft sich den Rechtsstaat.

⁴⁰ Bensedrine, Sihem/Mestiri, Omar: Despoten vor Europas Haustür, München 2008.

⁴¹ Eine Karte der Lager in Europa (einschließlich Osteuropa, der Türkei und Nordafrika) findet sich unter http://www.migreurop.org/IMG/pdf/L_Europe_des_camps_-_version_4_-_Fr.pdf [29-07-08].

⁴² Ruf, Werner: Barbarisierung der Andern – Barbarisierung des Wir. In: Utopie kreativ Nr. 185, März 2006, S. 222 – 228.

Armut ist mehr als Elend und Hunger, und Reichtum ist nicht nur Wohlstand und Genuss, sondern vor allem auch Macht. Den Armen hier wird suggeriert, dass die Armen draußen vor allem ihren noch relativen „Wohlstand“ bedrohen und dass zur Abwendung dieser Bedrohung der Abbau von rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Regelungen unvermeidbar sei. Direkt oder indirekt werden damit nationalistische Gefühle mobilisiert, die nicht dadurch besser werden, dass sie nun auf eine europäische Ebene gehoben werden. Die Lehre aus dem Prozess der europäischen Einigung ist doch gerade, dass in Europa Frieden geschaffen wurde durch wirtschaftliche Prosperität, soziale Sicherheit und wechselseitige Anerkennung. Der Rückfall in nationalistische Irrationalismen, der Abbau von Rechtssicherheit und die Durchsetzung des Menschen verachtenden Neoliberalismus erschüttern das Projekt EU-Europa in seinen Grundfesten und berauben es seiner Glaubwürdigkeit und Ausstrahlung nach außen. Ein nachhaltiger Beitrag der EU zur Bekämpfung von Armut und Krieg und zu einer gerechteren und lebenswerteren Welt zugleich, wie sie in den Prinzipien-Erklärungen der EU immer wieder hochgehalten werden, kann nur geleistet werden durch eine radikale Veränderung der Umweltpolitik, durch Verzicht auf die gewaltförmige Verteidigung des Wohlstands und eine weit umfangreichere und uneigennützigere Entwicklungshilfe.